

Kernwaffen unternommen werden, so auch durch die Ausrüstung der Alarmbereitschaft von Kernwaffen und die Löschung der Zielprogrammierung;

2. ersucht die fünf Kernwaffenstaaten, Maßnahmen zur Durchführung von Ziffer 1 zu ergreifen;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen unter allen Aspekten zu ergreifen und die nukleare Abrüstung mit dem Ziel der Beseitigung der Kernwaffen zu fördern;

4. nimmt Kenntnis von dem gemäß Ziffer 5 ihrer Resolution 66/48 vom 2. Dezember 2011 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs

5. ersucht den Generalsekretär, die Anstrengungen zu verstärken und die Initiativen zu unterstützen, die zur vollen Umsetzung der sieben Empfehlungen des Beirats für Abrüstungsfragen beitragen würden, womit das Risiko eines Atomkriegs erheblich vermindert würde, wie die Mitgliedstaaten weiter zu ermutigen, die in der Millennium-Erklärung der Vereinten Nationen vorgeschlagene Einberufung einer internationalen Konferenz zur Sondierung von Mitteln und Wegen zur Beseitigung nuklearer Gefahren in Erwägung zu ziehen, und die Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. beschließt den Unterpunkt „Verringerung der nuklearen Gefahr“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 67/46

Verabschiedet auf der 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 164 Stim-

Mauretaniens, Mauritius, Mexiko, Myanmar, Nepal, Oman, Palau, Republik Arabien, Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Andorra, Demokratische Volksrepublik Korea, Estland, Georgien, Israel, Kroatien, Lettland, Litauen, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Niederlande, Palau, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn.

<sup>103</sup> A/67/133 und Corr.1 und Add.1.

<sup>104</sup> Siehe A/56/400, Ziff. 3.

<sup>105</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde ins Auge gefasst von: Argentinien, Belize, Chile, Costa Rica, Ecuador, Irland, Island, Liechtenstein, Malaysia, Neuseeland, Nigeria, Österreich, Peru und Schweiz.

